

SEPA Lastschriftmandat Einzugsermächtigung

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

vertreten durch

**Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GmbH
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1/Stg. 1/Tür 9**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto (Zeichnungsberechtigten) mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GmbH auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER/IN

Als Zahlungspflichtige/r (Debitor) gelten für mich die betreffend Zahlungen (und nicht erfolgte Zahlungen) mit SEPA-Lastschrift vereinbarten Bedingungen – auch wenn ich nicht VertragspartnerIn bin.

Anrede: Frau Herr Firma

Nachname/Firmenname: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

IBAN: **BIC:**.....

Neu Änderung Widerruf Ab Monat

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Informationen zu den Zahlungsvarianten

Wir ersuchen Sie höflich, die Vorschreibung **im Voraus bis zum 5. des Monats** einzuzahlen.

SEPA Lastschrift

- Vereinfachte Handhabung für die monatliche Zahlung und bei Änderung der Vorschreibung.
- Die Vorschreibung wird jeweils am 5. des Monats von Ihrem Bankkonto abgebucht.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zu diesem Zeitpunkt gedeckt ist.
Sollte aus diesem Grund die Lastschrift storniert werden, müssen wir Ihnen die von der Bank verrechneten Rückbuchungsspesen anlasten.
- Sie haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingung.
- Sie können die Lastschrift jederzeit widerrufen.
- Zur Erteilung verwenden Sie **unser Formular „SEPA Lastschrift“** und übermitteln uns dieses ausgefüllt und unterschrieben.
- Wir behalten uns das Recht vor, bei mehrmaliger Nichteinlösung der Lastschrift, wieder auf Zahlungsanweisung umzustellen.
- Sie erhalten bei Erteilung keine Zahlungsanweisungen mehr, sondern eine Dauerrechnung zugesandt. Die Zusendung erfolgt zu Beginn des Jahres bzw. bei einer Änderung der Vorschreibung auch unter dem Jahr.

Dauerauftrag / Telebanking

- Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben bzw. regelmäßig Telebanking verwenden.
- Sie bekommen sodann keine Zahlungsanweisungen zugesendet, sondern eine Dauerrechnung. Diese erhalten Sie zu Beginn des Jahres bzw. bei einer Änderung der Vorschreibung auch unter dem Jahr zugesendet.
- Bitte achten Sie darauf, dass bei Änderung der Vorschreibung auch der Dauerauftrag bzw. die Zahlungsanweisung im Telebanking entsprechend angepasst wird.
- **Geben Sie bitte immer die Zahlungsreferenz im entsprechenden Feld ein!**

SEPA Zahlungsanweisung

- Bitte verwenden Sie nur unsere ausgesendeten Zahlungsanweisungen, damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann.
- Hinweise oder Vermerke auf den SEPA Zahlungsanweisungen erreichen unser Büro leider nicht, da die Zahlungseingänge automatisch im System verarbeitet werden. Informationen oder Mitteilungen an die zuständige Hausverwaltung bitten wir gesondert schriftlich an office@zurichimmobilien.at oder telefonisch unter der Rufnummer 01-533 49 35 zukommen zu lassen.
- **Bei Einzelüberweisungen im Telebanking bitten wir Sie, die Zahlungsreferenz im entsprechenden Feld einzugeben.**